

Name des Produkts:

Candriam Sustainable - Equity Europe

Unternehmenskennung (LEI-Code)

549300DIX4PC90081K69

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

X Ja

Nein

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen **Mindestanteil von _%** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Der Teilfonds ist bestrebt, zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen durch spezifische Ziele und die Einbindung klimabezogener Indikatoren in die Analysen von Eigenkapitalinstrumenten beizutragen und eine langfristige positive Wirkung im Umwelt- und sozialen Bereich auszuüben.

Bei nachhaltigen Investitionen mit Umweltzielen kann der Teilfonds infolge seiner nachhaltigen Investitionen, die durch die Candriam-eigene ESG-Analyse bestimmt werden, langfristig zu einem oder mehreren der folgenden Umweltziele laut Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 beitragen:

- (a) Klimaschutz;
- (b) Anpassung an den Klimawandel;
- (c) nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- (d) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- (e) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung.

Für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Teilfonds wurde kein Referenzindex bestimmt.

Der Referenzindex des Teilfonds ist nicht als EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel oder Paris-abgestimmter EU-Referenzwert im Sinne von Titel III, Kapitel 3a der Verordnung 2016/1011 qualifiziert.

Ziel des Teilfonds ist aber ein CO₂-Fußabdruck, der um mindestens 30 % niedriger als beim Referenzindex des Fonds ist.

Da Candriam Teil der Initiative Net Zero Asset Management ist, will der Teilfonds darüber hinaus Treibhausgasemissionen im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens reduzieren.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Die Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele wird mit Hilfe der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- CO₂-Fußabdruck: Der Teilfonds strebt einen CO₂-Fußabdruck an, der um mindestens 30 % niedriger als beim Referenzindex des Teilfonds ist;
- ESG-Score: Die Teilfonds strebt einen gewichteten durchschnittlichen ESG-Score an, der höher als beim Referenzindex des Teilfonds ist. Der ESG-Score wird mit Hilfe der Candriam-eigenen ESG-Analysemethode berechnet.

Darüber hinaus werden die folgenden Indikatoren überwacht:

- Sicherstellung, dass keine Anlagen in Unternehmen erfolgen, die die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen oder den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verletzen;
- Sicherstellung, dass keine Anlagen in Unternehmen erfolgen, die aufgrund der Anwendung der Candriam- Ausschlusspolitik auf der SRI-Ausschlussliste stehen;
- Anzahl von Positionen, bei denen sich Candriam an Abstimmungen beteiligt hat.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Candriam stellt mit Hilfe seiner ESG-Forschung und -Analyse von Emittenten aus dem privaten und staatlichen Sektor sicher, dass seine nachhaltigen Investitionen ökologische und/oder soziale nachhaltige Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigen. Auf Basis seiner eigenen ESG-Ratings und -Scorings legt die ESG-Methodik von Candriam klare Anforderungen und Mindestschwellenwerte für die Identifikation der Emittenten dar, die als ‚nachhaltige Investition‘ qualifiziert sind und die insbesondere ökologische und/oder soziale nachhaltige Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Das ‚Do not significant harm‘-Prinzip wird bei Unternehmen über Folgendes bewertet:

- Berücksichtigung von „wesentlichen nachteiligen Auswirkungen“;
- Angleichung an die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Global Compact der Vereinten Nationen, um ökologische und soziale Mindeststandards zu gewährleisten.

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Betrachtung von nachteiligen Auswirkungen hat für den nachhaltigen Anlageansatz von Candriam zentrale Bedeutung. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden während des gesamten ESG-Forschungs- und -Analyseprozesses und mit Hilfe eines breiten Spektrums von Methoden berücksichtigt:

1. ESG-Rating von Unternehmen: Die ESG-Forschungs- und -Bewertungsmethode betrachtet und bewertet die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit unter zwei verschiedenen, aber miteinander verknüpften Blickwinkeln:

- Geschäftsaktivitäten des Unternehmens und die Art und Weise, wie sie wesentliche Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit wie z. B. Klimawandel und Ressourcenerschöpfung positiv oder negativ beeinflussen;
- Interaktionen des Unternehmens mit wesentlichen Stakeholdern.

2. Negativ-Screening von Unternehmen, zu dem ein normenbasierter Ausschluss und ein Ausschluss von Unternehmen gehören, die an kontroversen Tätigkeiten beteiligt sind.

3. Mitwirkungsaktivitäten bei Unternehmen in Form von Dialog und Abstimmungsaktivitäten, die dazu beitragen, nachteilige Auswirkungen zu vermeiden oder deren Umfang zu verringern. Der ESG-Analyserahmen und dessen Ergebnisse fließen in den Mitwirkungsprozess von Candriam ein und umgekehrt.

Die Integration der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beruht auf der Wesentlichkeit oder wahrscheinlichen Wesentlichkeit jedes Indikators für jede(n) spezifische(n) Branche/Sektor, zu der/dem das Unternehmen gehört. Die Wesentlichkeit hängt von mehreren Faktoren ab, wie z. B. Art der Informationen, Datenqualität und -breite, Anwendbarkeit, Relevanz und geografische Abdeckung.

— *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Anlagen im Portfolio unterliegen einer normenbasierten Analyse von Kontroversen, bei der die Einhaltung von internationalen sozialen, humanen, ökologischen und Anti-Korruptionsstandards laut Definition des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen betrachtet wird. Die Internationale Arbeitsorganisation und die Internationale Menschenrechtscharta sind Teil der vielen internationalen Referenzen, die in die normenbasierte Analyse und das ESG-Modell von Candriam integriert sind.

Diese Analyse zielt darauf ab, Unternehmen auszuschließen, die in erheblicher Weise und wiederholt gegen diese Grundsätze verstoßen haben.

Einzelheiten können über die unten in diesem Anhang genannten Links abgerufen werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, auf der Ebene des Teilfonds werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf eine oder mehrere Weisen berücksichtigt (siehe hierzu die PAI-Erklärung von Candriam):

- Überwachung: Berechnung und Bewertung von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich Berichterstattung auf der Ebene des Teilfonds. Für einige dieser Indikatoren bestehen möglicherweise ausdrückliche Ziele. Mit Hilfe dieser Indikatoren lässt sich messen, inwieweit das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds erreicht ist.

- Mitwirkung und Abstimmung: Um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsziele zu vermeiden und/oder zu verringern, berücksichtigt der Teilfonds auch die nachhaltigen Auswirkungen bei seinen Interaktionen mit Unternehmen durch den Dialog und die Abstimmung. Candriam priorisiert seine Mitwirkungs- und Abstimmungsaktivitäten nach einer Bewertung der wesentlichsten und relevantesten ESG-Herausforderungen, mit denen es Branchen und Emittenten zu tun haben. Dazu werden sowohl die finanziellen und gesellschaftlichen Auswirkungen als auch die Auswirkungen auf Stakeholder berücksichtigt. Der Umfang der Mitwirkung bei jedem Unternehmen innerhalb desselben Produkts kann variieren und unterliegt der Priorisierungsmethodik von Candriam.

- Ausschluss: Durch das Negativ-Screening von Unternehmen oder Ländern will Candriam Anlagen in schädlichen Aktivitäten oder Praktiken vermeiden. Dies kann zu Ausschlüssen führen, die mit den nachteiligen Auswirkungen von Unternehmen oder Emittenten im Zusammenhang stehen.

Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die Berücksichtigung finden, unterliegen der Verfügbarkeit von Daten und können sich ändern, wenn sich die Datenqualität und -verfügbarkeit verbessern.

Weitere Informationen über die Arten von berücksichtigten PAI sind unter folgendem Link auf der SFDR-Website von Candriam zu finden:

<https://www.candriam.com/en/private/market-insights/sfdr/>

<https://www.candriam.com/en/professional/market-insights/sfdr/>

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie des Teilfonds besteht darin, hauptsächlich in Aktien von Unternehmen mit Sitz oder Hauptgeschäftstätigkeit in Europa zu investieren. Diese Anlagen werden vom Portfolioverwaltungsteam nach freiem Ermessen ausgewählt und beruhen auf den Merkmalen und Wachstumsaussichten der Aktien sowie auf einer Candriam-eigenen Analyse von ESG-Kriterien.

Die Anlagestrategie wird nach einem hinreichend definierten Anlageprozess und einem strikten Risikorahmen umgesetzt. Die Einhaltung dieser Aspekte unterliegt dem Risikomonitoring bei Candriam.

Im Hinblick auf die ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsaspekte der Anlagestrategie werden die Candriam-eigene ESG-Analyse, aus der ESG-Ratings und -Scorings abgeleitet werden, sowie die normenbasierte Bewertung von Kontroversen und die Politik zum Ausschluss kontroverser Tätigkeiten umgesetzt, da mit ihrer Hilfe das investierbare Universum des Teilfonds festgelegt werden kann.

Außerdem ist die ESG-Analyse von Candriam, die eine Analyse der Geschäftsaktivitäten eines Emittenten und seiner Interaktionen mit seinen wesentlichen Stakeholdern umfasst, in das Finanzmanagement des Portfolios integriert. Dadurch erhält der Fondsmanager die Möglichkeit, die Risiken und Chancen zu ermitteln, die aus den großen Herausforderungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung entstehen.

Als Verwaltungsgesellschaft hat Candriam einen Überwachungsrahmen implementiert, der in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik beschrieben ist. Durch das Risikomonitoring der Anlagestrategie des Teilfonds soll sichergestellt werden, dass Anlagen wie weiter oben erläutert auf ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Indikatoren und Nachhaltigkeitsschwellenwerte ausgerichtet sind und diese berücksichtigen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, mit denen Investitionen zur Verwirklichung der nachhaltigen Anlageziele ausgewählt werden, beruhen auf der ESG-Analyse von Candriam und dem daraus abgeleiteten Rahmen von ESG-Ratings und -Scores.

Aus dieser Analyse ergeben sich ESG-Ratings und -Scores, die bestimmen, ob Emittenten in Frage kommen, und die als verbindliche Elemente bei der Auswahl von Emittenten für nachhaltige Investitionen fungieren.

Darüber hinaus erfolgt ein Negativ-Screening von Emittenten, das die normative Bewertung von Kontroversen und einen Ausschluss von Emittenten, die an kontroversen Tätigkeiten beteiligt sind, umfasst, wie dies in der Candriam-Ausschlusspolitik beschrieben ist. Diese ist auf der Website von Candriam abrufbar unter: <https://www.candriam.com/siteassets/medias/publications/sri-publications---candriam-policies/exclusion-policy.pdf>.

Die Anlagestrategie des Teilfonds beinhaltet schließlich noch weitere verbindliche Nachhaltigkeitselemente. Der Teilfonds strebt Folgendes an:

- ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen;
- ein CO₂-Fußabdruck, der um mindestens 30 % niedriger als beim Referenzindex des Teilfonds ist.
- ein gewichteter durchschnittlicher ESG-Score, der höher als beim Referenzindex des Teilfonds ist. Der ESG-Score wird mit Hilfe der Candriam-eigenen ESG-Analysemethode berechnet.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung stellt einen wesentlichen Aspekt der Stakeholder-Analyse von Candriam dar. Hiermit kann Folgendes bewertet werden:

- 1) die Art und Weise, wie ein Unternehmen mit seinen Stakeholdern in Interaktion tritt und umgeht; und
- 2) die Art und Weise, wie das Aufsichtsgremium eines Unternehmens seine Funktionen im Bereich der Unternehmensführung und des Managements im Hinblick auf Offenlegung und Transparenz sowie Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen wahrnimmt.

Um die Führungspraktiken eines Unternehmens insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern und der Einhaltung von Steuervorschriften laut Definition in der SFDR zu bewerten, berücksichtigt die ESG-Analyse von Candriam unter anderem 5 wesentliche Säulen der Unternehmensführung:

1. Strategische Ausrichtung, die die Unabhängigkeit, Fachkompetenz und Zusammensetzung des Verwaltungsgremiums bewertet und sicherstellt, dass dieses Gremium im Interesse aller Aktionäre und anderer Stakeholder handelt und ein Gegengewicht zur Geschäftsleitung darstellen kann;
2. Ein Prüfungsausschuss und eine Bewertung der Unabhängigkeit von Prüfern, um Interessenkonflikte zu vermeiden;
3. Transparenz bei der Vergütung von oberen Führungskräften, durch die Führungskräfte und der Vergütungsausschuss von den Aktionären zur Verantwortung gezogen werden können, die Interessen von oberen Führungskräften und Aktionären aufeinander abgestimmt werden und die Konzentration auf langfristige Ergebnisse sichergestellt wird;
4. Das Stammkapital, um sicherzustellen, dass alle Aktionäre gleiche Stimmrechte haben;
5. Finanzgebaren und Transparenz.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Mindestens 75 % des gesamten Nettovermögens des Teilfonds sind nachhaltig im Sinne SFDR.

Maximal 25 % dürfen auf „nicht nachhaltige Investitionen“ entfallen.

Die Definition von nachhaltigen Investitionen beruht auf der Candriam-eigenen ESG-Analyse.

Die Candriam-eigene ESG-Forschung und -Analyse, einschließlich des ESG-Rating-Rahmens, ermöglichen die Festlegung klarer Anforderungen und Mindestschwellenwerte für die Identifikation der Unternehmen, die als ‚nachhaltige Investitionen‘ qualifiziert sind. Wir stellen sicher, dass diese Unternehmen:

- Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beitragen,
- keines der Umwelt- und/oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich beeinträchtigen und insbesondere Mindeststandards einhalten und
- Grundsätze der guten Unternehmensführung beachten.

Mit Hilfe der Candriam-eigenen ESG-Forschung und -Analyse können wir Unternehmen ermitteln und deren Fähigkeit bewerten, zu ökologischen und/oder sozialen Nachhaltigkeitszielen beizutragen. Zwecks Feststellung, ob ein Unternehmen nachhaltig ist und den Anforderungen sowie der Philosophie entspricht, die in der SFDR dargelegt sind, unternimmt Candriam Folgendes:

- Candriam unterzieht Unternehmen einer ausschließenden Bewertung, zu der ein normenbasierter Ausschluss und eine Analyse von kontroversen Tätigkeiten gehört. Dies beinhaltet Mindestgarantien in Bezug auf internationale Normen und Konventionen und ermöglicht den Ausschluss von Tätigkeiten, die nach Ansicht von Candriam ökologische und/oder soziale Nachhaltigkeitsziele beeinträchtigen.
- Die ESG-Forschung und -Analyse werden von Candriam als Kernelement seiner Nachhaltigkeitsbewertung von Emittenten angewandt und integriert. So kann Candriam



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen sowie den Beitrag von Emittenten zu Nachhaltigkeitszielen ermitteln und bewerten.

Infolge der Candriam-eigenen ESG-Forschung und -Analyse werden jedem Emittenten zugeordnet:

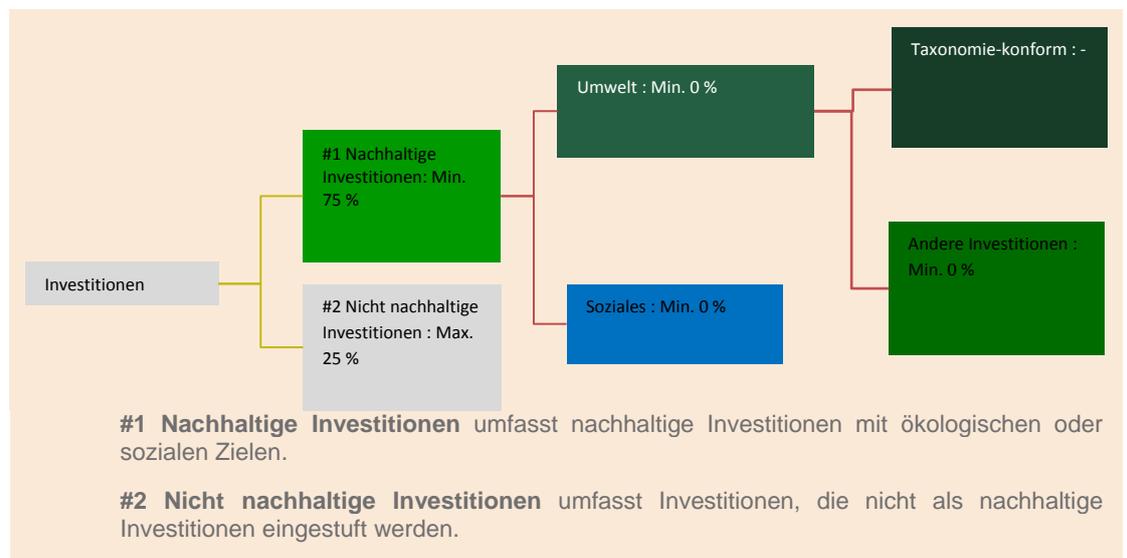
- ein Geschäftstätigkeits-Score, der misst, wie die Geschäftstätigkeiten eines Emittenten zu wesentlichen Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit beitragen, und
- ein Stakeholder-Score, der misst, wie ein Emittent mit seinen wesentlichen Stakeholdern in Interaktion tritt und deren Management gewährleistet.

Zusammen ergeben sich aus diesen Scores ein ESG-Gesamt-Score und ein ESG-Rating für jeden Emittenten.

Ein Unternehmen, das die ausschließenden Unternehmensbewertungen erfüllt, kommt als nachhaltige Investition auf Basis seines ESG-Ratings in Frage. Weitere Einzelheiten zu dieser Methodik und Definition sind auf der Website von Candriam zu finden.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Es wird kein Gebrauch von Derivaten gemacht, um nachhaltige Ziele zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die EU-Taxonomie-Verordnung umfasst sechs verschiedene, aber miteinander verknüpfte Umweltziele. Diese Umweltziele bilden den Kern der ESG-Forschung und -Analyse von Emittenten bei Candriam.

Gegenwärtig stellen weltweit nur wenige Unternehmen die Daten bereit, die für eine konsequente Beurteilung ihrer Übereinstimmung mit der Taxonomie erforderlich sind.

Infolgedessen verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einer Mindestübereinstimmung mit der Taxonomie. Dieser Mindestprozentsatz für die Übereinstimmung ist daher

gleich 0 anzusehen.

Um die prozentuale Taxonomie-Konformität von Anlagen zu bestimmen, stützt sich Candriam auf sein ESG-Team, das seinen eigenen ESG-Forschungs- und -Analyserahmen zugrunde legt. Es nutzt Daten, die von Unternehmen über ihre Taxonomie-konformen Tätigkeiten vorgelegt werden, und/oder Informationen von fremden Datenanbietern oder anderen Quellen, die nach Ansicht des Candriam-ESG-Teams Taxonomie-konforme Informationen über Unternehmen zuverlässig analysieren und verteilen. Die Berechnung wird nicht von einer externen Stelle untersucht oder geprüft.

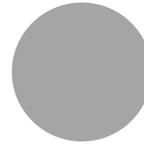
Die Methodik, mit der die EU-Taxonomie-Konformität von Anlagen berechnet wird, basiert auf dem Umsatz/den Erlösen eines Unternehmens.

Der Fonds kann nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen halten, die nicht konform mit von der EU-Taxonomie abgedeckten und definierten ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten sind. Umweltziele von nachhaltigen Investitionen gemäß der Definition im Prospekt oder Candriam-Transparenzkodex beziehen sich nicht nur auf Klimaziele, die in der europäischen Taxonomie-Verordnung definiert sind, sondern auch auf andere Umweltziele. Hierzu zählen insbesondere die Ausrichtung auf ein Kreislaufwirtschaftsziel, ein spezifisches Temperaturziel oder nachhaltige Ziele, in die zum Teil Umweltindikatoren integriert sind, wie ein besserer Gesamt-ESG-Score im Verhältnis zum Referenzindex oder die Erreichung eines absoluten Mindest-ESG-Scores.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

Taxonomie-konform ■ (0%)
Andere Investitionen ■ (100%)



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

Taxonomie-konform ■ (0%)
Andere Investitionen ■ (100%)



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Für Übergangstätigkeiten und/oder ermöglichende Tätigkeiten ist kein Mindestanteil von Anlagen festgelegt. Allerdings umfasst der ESG-Recherche- und -Analyserahmen von Candriam eine Bewertung von Übergangs- und/oder ermöglichenden Tätigkeiten und der Art und Weise, wie sie zu den nachhaltigen Zielen beitragen.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Es besteht keine Priorisierung von ökologischen oder sozialen Zielen. Deswegen wird von der Strategie kein bestimmter Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anvisiert oder zugesagt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz??

Nicht nachhaltige Investitionen dürfen im Teilfonds einen Anteil von maximal 25 % des gesamten Nettovermögens ausmachen. Bei diesen nicht nachhaltigen Investitionen kann es sich um Folgendes handeln:

- Barmittel: Sichteinlagen und umgekehrte Pensionsgeschäfte, die für das Liquiditätsmanagement des Teilfonds nach Zeichnungen/Rücknahmen benötigt werden und/oder aus dem Engagement des Teilfonds im Markt resultieren;
- Emittenten, die ökologische und soziale Mindestgarantien einhalten und die zu Diversifizierungszwecken gekauft werden können;
- Emittenten, die zum Zeitpunkt der Anlage als nachhaltige Investitionen angesehen wurden und die nicht mehr vollumfänglich an die nachhaltigen Anlagekriterien von Candriam angeglichen sind. Bei diesen Anlagen ist der Verkauf geplant;
- Nicht auf einzelne Adressen bezogene Derivate können für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und/oder der Absicherung und/oder vorübergehend nach Zeichnungen/Rücknahmen verwendet werden.

Diese Investitionen haben keinen Einfluss auf die Verwirklichung der nachhaltigen Anlageziele des Teilfonds, weil sie nur einen um einen geringfügigen Anteil seines Vermögens darstellen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Es ist kein spezifischer Index als nachhaltiger Referenzindex angegeben, um die nachhaltigen Anlageziele zu erreichen.

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt??**

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageansatz impliziert eine Bezugnahme auf eine Benchmark. Die ausgewählte Benchmark berücksichtigt Nachhaltigkeitsziele nicht ausdrücklich.

Es gibt keinen EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel oder Paris-abgestimmten EU-Referenzwert oder sonstige nachhaltige Benchmark, die die im Prospekt beschriebenen Nachhaltigkeitsziele und die Anlagestrategie vollumfänglich berücksichtigen.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

N. Z.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

N. Z.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird

N. Z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind zu finden unter:

<https://www.candriam.com/en/private/market-insights/sfdr/>

<https://www.candriam.com/en/professional/market-insights/sfdr/>